



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in RLP
Kaiserstraße 35
55116 Mainz

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

25. Juni 2020

RdSchr.-LJA Nr. 52/2020



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax
Kita-mz@lsjv.rlp.de

Sachstand aktueller Kita-Öffnungen und weiteres Vorgehen hin zum Regelbetrieb unter Berücksichtigung der Entwicklung des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Juni 2020 haben sich die Kita-Spitzen in Rheinland-Pfalz auf weitere Lockerungen und Öffnungen im Bereich der Kindertagesbetreuung verständigt. Über diese habe ich Sie mit Rundschreiben Nr. 49/2020 vom 16. Juni 2020 informiert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen einen aktuellen Sachstand über die Kita-Öffnungen und das weitere Vorgehen hin zum Regelbetrieb in den Einrichtungen geben. Ich hoffe, Sie so weiter dabei unterstützen zu können, das Angebot an Kindertagesbetreuung bestmöglich vor Ort umzusetzen.

Seit dem 16. März sind die Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz für den regulären Betrieb geschlossen. Nach einer Notbetreuung, die sukzessive erweitert wurde, befinden sich seit spätestens 8. Juni 2020 alle Kitas in einem eingeschränkten Regelbetrieb als Zwischenschritt zum vollständigen Regelbetrieb. Der eingeschränkte Regelbetrieb bleibt dabei vor allem von drei Faktoren abhängig: dem Infektionsgeschehen, dem Personal und den Räumlichkeiten. Zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs haben die Kita-Spitzen am 20. Mai Leitlinien vorgestellt. Diese und alle weiteren Veröffentlichungen des Landesamtes dazu finden Sie unter:

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendambtes-zum-coronavirus/>

In Ihren regelmäßigen Beratungen haben sich die Kita-Spitzen am 15. Juni 2020 entschlossen, auf vielfachen Wunsch aus den Einrichtungen zwei Änderungen gegenüber den Leitlinien vorzunehmen, die die Größe eines Betreuungssettings betreffen und Ihnen mit Rundschreiben 49/2020 mitgeteilt wurden. Pro Betreuungsgruppe können nun bis zu 25 Kinder aufgenommen werden, sofern die Gesamtbelegung der Einrich-



tung mit der genehmigten Anzahl an Plätzen in der Betriebserlaubnis nicht überschritten wird. Dafür ist es vielerorts notwendig und auch zulässig, die Zusammensetzung der Betreuungssettings noch einmal zu ändern. Die Erhöhung der Gruppengröße ist jedoch nur dann möglich, wenn auch weiterhin die Rahmenbedingungen in der jeweiligen Kita gegeben sind. Anzuwenden sind die gemeinsamen Empfehlungen zur Anpassung der Hygienepläne (2. Fassung) der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie die jeweils aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes.

Sie haben für die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs intensiv Konzepte erarbeitet und diese in der Praxis umgesetzt. Es geht jetzt darum, vor Ort zu prüfen, ob die Erhöhung der Gruppengröße möglich ist. Das kann die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs und die Erreichung des Ziels, allen Kindern Zugang zur Kita zu gewähren und Betreuungskapazitäten auszuweiten, in den kommenden Wochen erleichtern. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, inwiefern es aus organisatorischer und pädagogischer Sicht auch in Hinblick auf eventuell nahende Schließzeiten gut vertretbar ist, Änderungen vorzunehmen.

Wir befinden uns weiter in einem eingeschränkten Regelbetrieb, der noch nicht den Betreuungsumfang gewährleisten kann, den Sie in Normalzeiten anbieten. Dies werden wir auch den Eltern in einem separaten Schreiben darlegen und um Verständnis bitten.

Darüber hinaus haben die Kita-Spitzen in ihrer gemeinsamen Beratung sich darauf verständigt, dass die Kitas zum 1. August 2020 in den vollständigen Regelbetrieb gehen sollen. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Rechtsanspruch der Kinder und der Betreuungsumfang gemäß den Betreuungsverträgen mit den Eltern wieder Gültigkeit haben. Damit wird in aller Regel die Rückkehr zum Gruppengeschehen und zur Konzeption der Einrichtung erfolgen, wie es Grundlage der Betriebserlaubnis ist. Das heißt aber auch, dass im Kita-Alltag keine strengen räumlichen Abgrenzungen mehr möglich sein werden, wie das aktuell vorgesehen ist.

Die Kita-Spitzen erarbeiten derzeit Hinweise zu einem Regelbetrieb in Zeiten von Corona, die Ihnen genau wie die Leitlinien als Rahmen dienen sollen und Ihnen so zeitnah wie möglich, spätestens Anfang Juli, zugehen werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Hinweise, die aufgrund der besonderen Infektionslage zu beachten sind. Auch die Hygieneempfehlungen werden entsprechend fortgeschrieben.



Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen gilt, dass alle weiteren Schritte von der Entwicklung des Infektionsgeschehens abhängig sein werden. Mir ist bewusst, dass Sie alle derzeit Außerordentliches leisten und ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren hohen und flexiblen Einsatz in den vergangenen Wochen. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten, die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz auch in Zeiten der Corona-Krise bestmöglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Detlef Placzek